

# Grundsatzklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

*Vorbemerkungen: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Bezeichnung AVAG Holding SE umfasst sowohl die Zentrale, als auch die jeweiligen Autohäuser sowie weitere Beteiligungsgesellschaften.*

Als traditionsreiches Familienunternehmen mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung bekennt sich die AVAG Holding SE seit jeher zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte, zur Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretungen, zur Berücksichtigung der Rechte schutzbedürftiger Gruppen und zum Schutz der Umwelt.

Diese Grundsatzklärung ergänzt unsere bestehenden Werte im Umgang mit Mensch und Umwelt sowie in der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden und neuen Lieferanten. Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit ist für uns ebenso selbstverständlich wie Chancengleichheit und das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung, zahlen faire Löhne und schützen die Umwelt, indem wir auf übermäßigen Wasserverbrauch verzichten, schädliche Verunreinigungen von Böden, Gewässern und Luft ablehnen und Abfälle umweltgerecht nach den POPs-Konventionen lagern und entsorgen.

Um Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards wirksam zu verhindern oder ihnen vorzubeugen, haben wir systematisch Maßnahmen implementiert. Dazu gehört ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, das in allen relevanten Geschäftsprozessen verankert ist:

- Wir haben unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferanten einer abstrakten Risikoanalyse nach Ländern und Branchen unterzogen. Parallel dazu ergänzt eine KI-gestützte Medienanalyse die Bewertung.
- Die in der Analyse identifizierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den direkten Lieferanten werden nach Menschenrechts- und Umweltaspekten kategorisiert und priorisiert. Daraus leiten wir angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ab.
  - Die abstrakte Risikoanalyse ergab im eigenen Geschäftsbereich praktisch keine Auffälligkeiten.
  - Bei den direkten Lieferanten wurde eine begrenzte Anzahl potenzieller Risiken in den Bereichen Koalitionsfreiheit und Umwelt identifiziert. Für diese konkreten Fälle haben wir angemessenen Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen eingeleitet.
- Grundsätzlich gilt: Bei schwerwiegenden oder unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt erarbeiten wir gemeinsam mit dem direkten Lieferanten einen Maßnahmenplan zur Reduzierung oder Beseitigung des Risikos. Werden die erarbeiteten Maßnahmenpläne nicht umgesetzt oder führen sie nicht zum vereinbarten Ziel, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung mit dem direkten Lieferanten zu beenden.
- Unser bestehender Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter definiert eine Vielzahl von Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie sich gemäß dieser Anforderungen verhalten, wenn sie mit uns in

Geschäftsbeziehung treten wollen. Die Anforderungen an die Lieferanten ergeben sich insbesondere aus den strikten EU-Standards und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

- Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder die Nichteinhaltung unserer Umweltstandards können jederzeit offen oder anonym eingereicht werden. Der Beschwerdemechanismus steht allen Mitarbeitern, Lieferanten, Geschäftspartnern und Dritten auf unserer Website, per Post und telefonisch zur Verfügung. Alle Kontaktmöglichkeiten sind unter [www.avag.eu](http://www.avag.eu) aufgelistet und werden schrittweise auch auf den Websites unserer Betriebe implementiert. Alle Beschwerden werden an eine externe und unabhängige Prüfstelle weitergeleitet und durch unseren unabhängigen Compliance-Prozess bearbeitet. Als Ergebnis leiten wir angemessene Gegenmaßnahmen ein, um die Beschwerde zu minimieren oder zu beseitigen.
- Für die Ergebnisse des Beschwerdemanagements leiten wir, wie bei der Risikoanalyse, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein. Dies gilt für Beschwerden im eigenen Unternehmen, bei unseren unmittelbaren Lieferanten sowie in unserer gesamten Lieferkette.

Für die Umsetzung und Überwachung aller Maßnahmen wurde das Team Risikomanagement etabliert, das gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen und der Stabsstelle Nachhaltigkeit auf Konzernebene den Gesamtprozess verantwortet. Gemeinsam werden die beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Relevanz überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Der Vorstand der AVAG Holding SE wird vom Team Risikomanagement regelmäßig informiert und erhält von diesem jährlich einen Bericht über Risiken, Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht, an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt, auszugsweise in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre intern aufbewahrt.

Aus dieser Grundsatzklärung können keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte abgeleitet werden. Diese Grundsatzklärung gilt nicht rückwirkend. Sie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Augsburg, 21.08.2023



Albert C. Still



Roman Still



Ulf Pfeiffer



Markus Kruis

Der Vorstand der AVAG Holding SE